



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/066/2026

Fachbereich: 131 SG Hochbau
VerfasserIn: Beyer, Kerstin

Datum: 22.05.2026

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling | 03.06.2026 | N |
| Kreistag des Saale-Orla-Kreises | 15.06.2026 | Ö |

Sanierung der Sportfreianlage an der Staatlichen Gemeinschaftsschule "Am Morgenberg" in Triptis - Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS)

Beschlussvorschlag:

„1. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Beantragung und Durchführung der Sanierung der Sportfreianlage an der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Am Morgenberg“ in Triptis (Grundsatzbeschluss).

2. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme.“

Sachverhalt:

Die Sportanlage der Gemeinschaftsschule Triptis wird derzeit von insgesamt ca. 310 Schülerinnen und Schüler für den Sportunterricht genutzt und befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand.

Die vorhandene Laufbahn ist gekennzeichnet durch beschädigte bzw. nicht vorhandene Einfassung/Abgrenzungen. Im Zielbereich fehlt ein zwingend erforderlicher Auslauf und in Teilbereichen ist der Belag von Durchwachsungen beschädigt. Die Weitsprunganlage mit zwei Anlaufbahnen ist sowohl, was den Anlauf betrifft als auch die Springgrube selbst, nicht ausreichend dimensioniert. Die Einfassungen sind ebenfalls beschädigt bzw. im Bereich der Grube gar nicht mehr vorhanden. Die Kugelstoßanlage ist nur noch rudimentär wahrnehmbar. Ein vorhandener Geräteschuppen, den sich Schule, Leichtathletikverein und Hausmeister als Lagerbereich teilen, ist im derzeitigen baulichen Zustand kaum noch nutzbar.

In der Sport- und Spielstättenentwicklungsplanung des Saale-Orla-Kreises in der Fassung von 2023 ist für die Sportanlage die Qualitätsstufe (QS) 3 festgestellt worden. „Anlagen mit schwerwiegenden Mängeln, d.h. es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand oder weitere Nutzungen gefährdet. Die Grundkonstruktion oder notwendige Einrichtungen sind in den wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar oder es fehlen notwendige Einrichtungen wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlagen, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung ist für den Bestand unerlässlich.“

Konzeptionell sollen Kurz- und Langstreckenlaufbahnen, eine Drei- und Weitsprunganlage sowie eine Kugelstoßanlage entstehen. Zukünftig soll auch auf einer separaten Anlage Hochsprung und Speerwurf ermöglicht werden sowie ein modernes Kleinspielfeld entstehen.

Die Gesamtinvestition beläuft sich gemäß hausintern aufgestellter Kostenschätzungen auf insgesamt ca. 850.000,- € (DIN 276 KG 200 bis KG 700).

Zur anteiligen Finanzierung soll sich der Bund mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt mindestens 55 % der Gesamtausgaben.

Der Projektauftrag für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) erfolgte am 16.10.2025.

Der Landkreis ist nach Punkt 4 des o.g. Projektauftrags als Eigentümer der in Rede stehenden Sportanlage antragsberechtigt.

Der Beschluss ist erforderlich, da im Zuge des Fördermittelantrages in 2026 ein entsprechender Kreistagsbeschluss mit einzureichen ist, bei dem es sich zwingend um einen aktuellen Ratsbeschluss aus dem Jahr der Antragstellung, also aus dem Jahr 2026, handeln muss.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Haushaltsjahr: 2026 |
| <input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben | <input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben | <input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen | | |
| Haushaltsstelle: 2.56060.36170 (Einnahmen) 2.56060.95070 (Ausgaben) | | |
| Summe: 850000,00 | | |
| Bezeichnung der Haushaltsstelle: Sportanlage Triptis | | |
| Deckungsvorschläge: | <input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr | <input type="checkbox"/> HAR |
| Haushaltsstelle: | Summe: EUR | Bezeichnung der Haushaltsstelle: |
| | | |
| | | |
| | | |

Bemerkungen:

Darstellung erfolgt einnahmen- und ausgabenseitig im Haushaltsplanentwurf 2026

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

109-10/2025 vom 15.12.2025

Herrgott

Landrat

Anlagen:

keine